

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0060/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 04.02.2025

Jahresabschluss Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2024; hier: Bildung von Haushaltsresten

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Im Wirtschaftsjahr 2024 der Gemeindewerke Niedernhausen werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet und in den Vermögensplan 2025 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung

Haushaltseinnahmereste: 553.600,00 € (Kreditermächtigung)

Haushaltsausgabereste: 853.400,00 € (Investitionen)

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung

Haushaltseinnahmereste: 0,00 € (Kreditermächtigung)

Haushaltsausgabereste: 1.269.900,00 € (Investitionen)

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der dieser Vorlage beigefügten Anlage.

2. Nach Beschlussfassung durch die Betriebskommission sind die Haushaltsreste 2024 – über den Gemeindevorstand – dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Gemäß § 115 Abs. 3 HGO sind auf Sondervermögen die Vorschriften der §§ 92, 93, 101 bis

105, 108 und 109 sinngemäß anzuwenden.

Der Minister des Innern kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden sind (§ 15 Abs. 3 EigBGes).

§ 17 Abs. 8 Satz 2 EigBGes regelt, dass die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar sind.

Die Vorschläge für die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereiste sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Frank
Betriebsleiter

Ströher
Techn. Leitung

Anlage

Zusammenstellung der Haushaltsreste 2024
(Vortrag in den Vermögensplan 2025)